

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfingz-Kreis. 1775-1855 1808

20 (10.4.1808) Großherzoglich Badisches Mittelrheinisches Provinzial-Blatt

Großherzoglich Badisches
Mittelrheinisches Provinzial = Blatt.

Nro. 20. Sonntag den 10. April 1808.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegio.

Provinz = Verordnungen.

General = Dekret an sämtliche Obervogteyen, auch Ober- und Aemter des Mittelrheins d.dto. Karlsruhe den 19. März 1808. R.Nro. 2766.

A. Abstellung der Einsendung von Tabellen der über 3 Jahre abwesenden Handwerksjursche betreffend.

Da bey der nun neu veränderten Conscriptionsart die Fortsetzung der vormals angeordneten Tabelle über sämtliche Handwerksjursche und sonstige Personen, welche sich über 3 Jahre auf der Wanderschaft im Ausland befinden, nicht mehr nöthig ist, so wird deren künftige Einsendung hiermit abgestellt. Decretum w. o.

Generaldekret an sämtliche Obervogteyen, auch Ober- und Aemter der Provinz des Mittelrheins d.dto. Karlsruhe den 29. März 1808. R.Nro. 3008.

B. Berichtseinforderung: welche Standes- und Grundherren in dem Bezug des Abzugsrechts stehen? u.

Hierdurch erfordert man schleunigen Bericht:

- welche Standes- und Grundherren, auch Städte der disseitigen Provinz in dem Bezug des Abzugsrechts stehen?
- Welche derselben diesen Bezug gegen Frankreich etwa nachlassen wollen, und von daher keine Retorsion oder sonstige Anstände zu gewarten? und
- wie viel Procent die Abzugsberechtigungen hergebrachtermaassen betragen?

C. Nachtrag zu der Verordnung der Weinsiegler-Büchlein betreffend.

Da man gutgefunden hat, als Nachtrag zu der unterm 23. v. M. R.Nro. 2078 erlassenen Verordnung wegen besserer Einrichtung der Weinsiegler-Büchlein weiter zu verfügen, daß diese Büchlein zwar von den Zollinspectoren auf die vorgeschriebene Art präparirt, hingegen mit dem Siegel der Verrechnungen zu mehrerer Legalisation versehen, auch die eingelegten Weine nicht später als 1 höchstens 2 Stunden nach gescheneher Aufnahme darinn eingetragen werden sollen; so wird solches zur Nachachtung hiermit bekannt gemacht. Decretum in Camera. Karlsruhe den 29. März 1808.

Untergeichtliche Aufforderungen
und Kundmachungen.

Schulden = Liquidationen.

Undurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen etwas zu fordern haben, unter dem Präjudiz, aus der vorhandenen Masse sonst keine Zahlung zu erhalten, zur Liquidirung derselben vorgeladen. — Aus dem

Oberamt Kork

zu Querbach an die Schuhmacher Michael

Müllschen Eheleute, auf Montag den 2. Mai 1808. Aus dem

Oberamt Bischofsheim

zu Lichtenau an den Nachlaß des verstorbenen Bürgers Andreas Hermann auf Mittwoch den 27. April 1808 in Großherzoglicher Landschreiberey zu Neufreytett;

zu Lichtenau an den Bürger Jakob Heiland, auf Freytag den 29. April 1808 in Großherzoglicher Landschreiberey in Neufreytett;

zu Lichtenau an den ältern Bürger Jakob

Bertsch, auf Dienstag den 26. April 1808 bey
Großherzoglicher Landschreiberey in Neufreykett;
zu Diersheim an die Wittve des Jakob
Scheer, auf Donnerstag den 28. April 1808 in
Großherzoglicher Landschreiberey in Neufreykett. —
Aus dem

Obervogteyamt Gengenbach
aus der Vogtey Entersbach an die Fried-
rich Morlischen Eheleute, auf Donnerstag den
28. April d. J. bey Großherzogl. Amtschreiberey zu
Zell. Aus dem

Oberamt Baden
zu Balg an die nach Rußland Emigrirenden,
Abelph Graf und Joseph Basler, auf Mittwoch
den 27. April d. J. in dem Wirthshaus zu Balg;
zu Doss an die ebenfalls nach Rußland Emi-
grirenden Joseph Eschau, den jungen, Georg
Fbach und Joseph Braunagel auf Dienstag den
26. April d. J. im Wirthshaus zum Rosle daselbst.
zu Baden an den Bürger und Webermeister
Felix Schweizer auf Montag den 2. May 1808
auf dem Rathhaus dahier. Aus dem

Oberamt Kastatt
zu Bishweyer an den Joseph Gößmann
auf dortigem Rathhaus auf Dienstag den 12. April
1808. Aus dem

Oberamt Pforzheim
zu Pforzheim an den Bürger und Schnal-
lenfabrikant Michael Rieß, auf Dienstag den 19ten
April d. J. auf dahiesigem Rathhaus;
zu Ispringen an die Schmidt Lorenz Wah-
lischen Eheleute auf Montag den 25. April d. J.
auf dem Rathhaus zu Ispringen;

zu Langensteinbach an den Bürger Gott-
lieb Becker auf Montag den 2. Mai auf dem
Rathhaus zu Langensteinbach;

zu Dietenhausen an den Georg Martin
Rieß, auf Dienstag den 3. Mai in des Schulthei-
sen Behausung zu Dietenhausen;

zu Dietenhausen an den Friedrich Den-
nig auf Dienstag den 3. Mai in des Schultheißen
Behausung daselbst;

zu Pforzheim an den verstorbenen Glaser
Ernst Bernhard Konrad, auf Donnerstag den 28.
April d. J. Morgens 8 Uhr auf dem Rathhaus;

zu Pforzheim an die Zeugmacher Ludwig
Fesselsche Eheleute, auf Dienstag den 26. April
d. J. auf dem Rathhaus Morgens 8 Uhr.

Oberamt Stein
zu Bilsingen an die Kiefer Mattheus Je-
sterischen Eheleute auf Montag den 2. Mai d. J.
in dem Aclerwirthshaus zu Bilsingen.

Erbovordnungen.

Folgende schon längst abwesende Personen oder
deren Leibeserben sollen binnen 9 Monaten sich bey
der Obrigkeit, unter welcher ihr Vermögen steht,
melden, widrigenfalls ihr Vermögen an ihre bekannten,
nächsten Anverwandten wird ausgeliefert werden. —
Aus dem

Oberamt Durlach
von Grünwetterbach der schon seit 30
Jahren von Haus abwesende Johann Christian
Kreitler, dessen Vermögen in 600 fl. besteht. —
Aus dem

Oberamt Bruchsal
von Ubstatt der ledige Bürgerssohn Johannes
Appel, dessen Vermögen in 1468 fl. besteht. Aus dem

Obervogteyamt Gengenbach
von Gengenbach der vor 20 Jahren auf
die Wanderschaft gegangene Weber Gregor Adler,
welcher bisher keine Nachricht von seinem Leben
oder Aufenthalt gegeben hat;

von Ohlsbach die seit 30 Jahren Landab-
wesende, unwissend wo? sich aufhaltende Anne Ma-
rie Steiner deren Vermögen in 74 fl. besteht.

Lahr. [Schuldenliquidation.] Alle diejeni-
gen, welche an die Pessamentirer Karl Henrich-
schen Eheleute dahier eine Forderung zu machen ha-
ben, sollen solche Montag den 9. Mai d. J. in die-
siger Stadtschreiberey angeben und liquidiren, und
sich wegen des vorhabenden Nachlaßvertrags gehörig
erklären, widrigenfalls dieselben mit ihren Forderun-
gen von der Masse präcludirt werden sollen.

Verordnet Lahr den 29. März 1808.

Stadtrath dahier.
Kastatt. [Liquidation.] Zu Berichtigung
der Vermögensmasse des dahier verstorbenen Obristen
von Raif ist eine Liquidation des Activ- und Passiv-
Zustandes nöthig. Es werden daher alle diejenigen,
welche an die Verlassenschaftsmasse gedachten Obri-
sten von Raif etwas zu fordern oder Aktiv-Forderun-
gen darein zu zahlen haben, und zwar erstere sub
poena präcludi andurch aufgefordert, Letztere aber
ersucht, auf Dienstag den 26. April d. J. vor un-
terzeichneter Stelle zu erscheinen, und sowohl die
Passiv- als Activ-Forderungen der gedachten Masse
einzugeben. Kastatt den 5 April 1808.

Großherzogliches Garnisons-Auditorat.
Schwarzach. [Vorladung.] Magdalene
Kellerin, welche in erster Ehe mit Matthias Beh-
told verheyrathet gewesen, und sich nach dessen Tode
an den Schui-Präceptor Hillot verheyrathet hat, hat
von ihrem ersten Ehemann einige Güterstücke zu

Mugniefung auf ihre Lebenszeit erhalten. Da aber dieselbe seit 3 Jahren sich von Stollhofen entfernt hat, und derselben Aufenthaltsort unbekannt ist; als wird gedachte Magdalene Kellerin auf die anher gelangte höchste Verfügung vom 12. März N. No. 2443 anmit öffentlich vorgeladen, sich binnen 3 Monaten bey unterzeichnetem Oberamt zu stellen, als im Entschuldigungsfall befragte Güter öffentlich versteigert, ein Curator für die Abwesende bestellt, und diesem der Erlöß der Güter zur Verwaltung zugestellt werden soll. Schwarzach den 1. April 1808.

Großherzogliches Oberamt.

Schwarzach. [Diebstahl.] In der Nacht vom Montag auf den Dienstag den 29. März ist durch eine Räuberbande von 8 oder noch mehreren Personen bey dem resignirten Pfarrer Stammelbach zu Unzhurst gewaltsam eingebrochen, und Folgendes geraubt worden:

3 doppelte Louisd'or, 6 einfache, 1 ganze u. 1 halbe Mark'or, 1 Severind'or, 1 päpstliche Zechine, 16 französische große Thaler, 12 Kronenthaler, 6 halbe dito, 12 fl. in 24 Kreuzerstückchen, 12 fl. in kleinerer Münze, 4 Konventionsthaler, 4 alte Thaler, auf deren einem Johannes der Täufer, auf dem andern die Stadt Nürnberg, auf dem dritten Kaiser Leopold der erste; fünf 5 Livresstücke mit den 3 Consuln, mit dem ersten Consul, und von dem jetzigen französischen Kaiser; 2 goldne Ringe, wovon einer einen rothen Stein hat; 1 rothe scharlachene Pferdebede mit goldnen Borden; 1 Tabacksdose von Semlor mit einem gemalten Frauenzimmer auf dem äußern Deckel; 1 Paar silberne Schnallen mit Fäden fagonirt; 3 silberne Löffel, 1 dito Kaffeelöffel, 1 großes gebildetes Tafeltruch; 4 Duzend Servietten, ebenfalls gebildet; 6 Tischtücher; 10 Betttücher; 4 roth siamoisene ganz neue gestreifte Kopfpolsterzichen mit weißer, feiner Unterlag; 4 Oberbettzichen vom nemlichen; 1 blau gestreifte Oberbett- und Kopfpolsterziche, von Siamoise; dito blau und roth gestreift; dito roth, blau und weiß gestreift; 10 große blaue mit rothen Streifen und Kranz versehene Taschentücher; 14 weiß und roth gestreifte dito; 5 Schmüre Granaten mit einem goldenen Schloß; 1 Paar goldne Ohrenringe; 1 goldner Kugelring; 1 dito Nadel mit einem runden Knopf; dito mit einem Vergilmeinnicht; 3 große seidene Halstrücker, deren eines weiß, das andere blau und roth, das dritte grün geflammt war; 17 weiße meufelinene Halstrücker; 1 großes Halstruch von Madras mit einem weißen Kranz; 8 weiße Taschentücher mit rothen Streifen; 1 goldne Uhr, glatt, mit dem Namen Paris, ei-

nem blauen gelb gestreiften seidenen Uhrentand, woran ein tombackenes Perschast auf Achat mit einer Laube, so einen Zweig im Maul hat.

Die Räuber hatten blau tüchene lange Hosen, eben solche Jacken und runde Hüte, redeten zwar deutsch, mischten aber einige französische Worte ein, und gebrauchten, vermuthlich um sich zu verstellen, einen italienischen Dialect.

Jede Ortsobrigkeit wird ersucht, wenn etwas dergleichen, da alles sehr kennbar ist, zum Verkauf gebracht, oder gebraucht werden würde, auf die Thäter sogleich fahnden zu lassen, und an unterzeichnetes Oberamt gefällige Nachricht zu ertheilen.

Schwarzach den 30. März 1808.

Kauf-Untträge.

Karlsruhe. [Wildhaut-Accord-Versteigerung.] Auf Montag den 25. d. M. wird der zu Ende gegangene Wildhaut-Accord auf 2 weitere Jahre mittelst öffentlicher Versteigerung an den Meistbietenden unter Vorbehalt der herrschaftlichen Ratification begeben werden.

Es wird dieses sämmtlichen inländischen Weißgerbern bekannt gemacht, um sich auf obigem Tag Vormittags um 9 Uhr in hiesiger Großherzoglichen Forstverwaltung einzufinden zu können. Karlsruhe am 5. April 1808.

Großherzogl. Oberforstamt.

Karlsruhe. [Holzversteigerung.] Auf Dienstag den 19. d. M. Vormittags um 8 Uhr werden auf einem District in dem Herrschaftlichen Haardwald, der eine Stunde von Karlsruhe entfernt liegt, gegen 500 Stämme Bauforlen an den Meistbietenden Stamm für Stamm auf Herrschaftliche Ratification hin öffentlich versteigert werden. Die Steigerungsliebhaber, denen diese Waldgegend unbekannt ist, wollen sich vor der Steigerung bey der hiesiger Forstverwaltung einzufinden. Karlsruhe den 5. April 1808.

Großherzogliches Oberforstamt.

Karlsruhe. [Hausversteigerung.] In der Waldhorngasse No. 250 ist das ganze massiv neu erbaute Eckhaus zu verkaufen, worunter sich drey gewölbte Keller befinden, und kann ein ansehnliches Kapital darauf stehen bleiben. Das Nähere ist bey dem Eigenthümer selbst zu erfragen.

Kork. [Versteigerung.] Dienstag den 19. d. M. werden, in Gemäßheit einer Großherzoglichen Rentkammerverfügung, 575 Pfund Gockenspeiß bey unterzogener Stelle gegen baare Zahlung versteigert. Kork den 4. April 1808.

Amtskellerey allda.

Bretten. [Hausversteigerung.] Ich bin Willens, auf Donnerstag den 28. April Nachmittags

mein eigenthümliches an der Chaussee nach Durlach, Bruchsal, Heilbronn und Stuttgart liegendes, geräumiges Wirthshaus zum Löwen in Diebelsheim bey Bretten öffentlich auf annehmliche Conditionen versteigern zu lassen, welches besteht in 2 Häusern mit vielen Zimmern, 3 Kellern, Stallung und Scheuer, nebst einem großen eingebäumten Koch- und Gemüßgarten; die Einsicht kann zu allen Zeiten geschehen. Bretten den 2. April 1808. Philipp Jakob Zellner.

Pacht = Anträge und Verleihungen.
Karlsruhe. [Gartenverleihung.] Beym Scherer in der Adlergasse ist ein Viertel Garten zu verleihen.

Karlsruhe. [Logis.] Beym Strumpffstricker Nagel hintenaus in der langen Straße neben Herrn Bierwirth Nägele ist ein Logis zu verleihen, und auf den 23. Juli zu beziehen.

Karlsruhe. [Logis.] Bey Joh. Gräßle im vordern Eifel eines Hintergebäudes No. 49 sind 3 Zimmer nebst Küche und übriger Erforderniß für eine kleine Haushaltung zu verleihen, und bis den 23. Juli zu beziehen.

Dienst = Anträge.

Bischofsheim. [Offene Actuariatsstelle.] Bey hiesig Großherzoglichem Oberamt wird die erste Actuariatsstelle auf den 23. April d. J. vakant.

Wer dieselbe anzunehmen gedenkt, und Zeugnisse der erforderlichen Kenntnisse, seiner Rechtschaffenheit und guter Aufführung beybringen kann, be-

liebe sich unverweilt dahier zu melden, und das Nähere dahier selbst zu erfragen. Bischofsheim am hohen Steg den 2. April 1808. Großh. Oberamt.

Karlsruhe. [Verlohrner Kristall-Uhren-Schlüssel.] Ein achteckiger facettirt geschliffener Kristall ist am 8. April Mittags aus einem Uhrenschlüssel verlohren gegangen; wer denselben gefunden hat, und im Comptoir des Provinzialblattes abgeben will, kann dort den Werth desselben in Geld dafür erhalten.

Dienst = Nachrichten.

Seine Königl. Heide haben gnädigt geruht, den bisherigen Diakon zu Durlach, Heinrich Gottlieb Sachs, als Special und Stadtpfarrer in Durlach, den bisherigen Pfarrer zu Niefern, Jakob Friedrich Wagner, als Stadtdiacon nach Durlach und Pfarrer in Wolfartsweyer, und den bisherigen zweyten Diakon zu Pforzheim Ludwig Roman als Pfarrer nach Niefern zu berufen. Ferner haben Höchst dieselben dem bisherigen Pfarrer zu Deutsch-Neureuth, Karl Wilhelm Amberger, die Pfarrey Nußbaum übertragen, und den bisherigen Pfarrer zu Graben, Gottlob Bernhard Fecht als Special und Pfarrer in Kork, dann zu dessen Dienst-Nachfolger in Graben den Feldprediger, Ludwig Christian Sachs von Karlsruhe ernannt.

Auflösung der Rathscl in No. 19.

1.) Kirche. 2.) Farbe.

Marktpreise von Karlsruhe, Durlach und Pforzheim vom 2. April 1808.

Fruchtpreis.	Karlsruhe.		Durl.		Pforzheim.		Brodrap.	Karlsru.		Durl.		Fleischware.		Karlsru.	Durl.
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.		Pf.	Lib.	Pf.	Q.	Das Th.	kr.		
Das Malter.	9	30	9	30	8	—	Ein Weck zu	—	—	—	—	Das Th.	9	9	
Neuer Kern	9	30	9	30	9	15	1 kr. hält	—	7	—	—	Ochsenfleisch	8	—	
Alter Kern	8	32	8	32	—	—	dito zu 2 kr.	—	14	—	14	Rindfleisch.	7	8	
Barzen . .	—	—	—	—	6	24	Weisbrod zu	—	—	—	—	Kuhfleisch.	6	—	
Neues Korn	—	—	—	—	—	—	6 kr. hält	1	15	1	15	Kalbfleisch.	7	7	
Altes Korn .	—	—	—	—	—	—	Schwarzbrod	—	—	—	—	Räuplingsfl.	—	—	
Gem. Frucht.	—	—	—	—	—	—	zu 5 kr. hält	2	2	—	—	Hammelfl.	8	—	
Gersten . .	4	30	4	30	5	20	dito zu 10 kr.	4	7	4	7	Schweinefl.	9	9	
Haber . . .	4	30	4	30	3	20	—	—	—	—	—	Ochsenzunge	9	9	
Welschkorn .	7	—	7	—	9	4	—	—	—	—	—	Ochsenmaul	12	—	
Erbfen d. Sri	1	45	—	—	1	30	—	—	—	—	—	1 Ochsenfuß	8	—	
Linzen . . .	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1 Kalbskopf	20	—	
Bohnen . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	

[Viktualien-Preise.] Rindschmalz das Th. 24 kr. — Schweineschmalz 26 kr. — Butter 22 kr. —
Lichter 22 kr. — Saife 20 kr. Unschlitt der Centner 26 fl. 5 Eyer 8 kr.